

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlthalen, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Kuppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
jährlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Einsender und am Zeitungskahler der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für deutsche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kettungs-Beitzeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Freitag
16
Juni

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nach-
schreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen:
Taunus M. 5. — Anzeigen-Nachsch. größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 1397. 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Alle russischen Angriffe abgeschlagen. Heftige Kämpfe mit den Italienern.

Wien, 15. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Bojan und nördlich von Czernowiz schlugen
unsere Truppen russische Angriffe ab. Oberhalb von Czernowiz
verteilte unser Geschützfeuer einen Übergangsversuch
des Gegners über den Pruth.

Zwischen Dnjestr und Pruth keine Ereignisse von Be-
lang. Der Feind hat die Linie Horodenta-Sniatyn west-
wärts nur wenig überschritten.

Bei Winiowczyn wurde äußerst erbittert gekämpft. Hier
sowie nordwestlich von Rndom und nordwestlich von Krementen
wurden alle russischen Angriffe abgewiesen.

Im Gebiet südlich und westlich von Luch ist die Lage un-
verändert. Bei Lofacz trat auf beiden Seiten abgeschwächte
Reiterei in den Kampf. Zwischen der Bahn Rowno-Rowel
und Kofki bemühte sich der Feind an zahlreichen Stellen
unter Einsatz neuer Divisionen den Übergang über den
Stochod-Styr-Abchnitt zu erzwingen; er wurde überall zu-
rückgeschlagen und erlitt schwere Verluste.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Abend begannen die Italiener ein heftiges Ar-
tillerie- und Minenwerferfeuer gegen die Hochfläche von
Doberto und den Görzer Bräudenkopf. Nachts folgten gegen
den südlichen Teil der Hochfläche feindliche Infanterieangriffe,
die bereits größtenteils abgewiesen sind; an einzelnen Punk-
ten ist der Kampf noch nicht abgeschlossen.

An der Tiroler Front setzt der Feind seine vergeblichen
Anstrengungen gegen unsere Dolomitenstellungen im Raume
Pustelstein-Schludersbach fort.

Unsere Flieger belegten die Bahnhöfe von Verona und
Padua mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojsa stürzte unser Feuer italienische Befestigungs-
arbeiten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Berlin, 15. Juni. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet
aus Stockholm: In Petersburger militärischen Kreisen macht
sich gegen General Brussilow wachsende Mißstimmung ge-
lind, weil er bei den schweren wohnhynischen Kämpfen zu-
nächst mit dem Menschenmaterial umging. Eine vor-
sichtige Schätzung eines russischen Offiziers gibt die russische
Verlustziffer der vergangenen Woche auf 250 000 Mann an.

Der Seekrieg.

Ein Patrouillengefecht in der Ostsee.

Karlöping, 15. Juni. (W. B.) Nach Zeitungs-
meldungen wurden 13 deutsche Handelschiffe, die südwärts
fahren und von 2 oder drei Torpedobooten, einem Hilfs-
kreuzer und einigen bewaffneten Fischdampfern begleitet wur-
den, bei der Insel Haefringe, südöstlich Anlo, etwa 10 Di-
stanzminuten von Land von einer russischen Flottenabteilung
angegriffen. Diese bestand aus Zerstörern, Torpedobooten
und Unterseebooten. Die deutschen Dampfer suchten, am
Land Schutz. Zwei deutsche Dampfer, die bei dem Angriff
von den Begleitschiffen getrennt worden waren, liefen heute
morgen in Arköfjund ein; sie hatten in der Finsternis nichts
beobachtet können. Die deutschen Fischdampfer patrouillier-
ten während des Vormittags außerhalb der Hoheitsgrenze
und fuhren dann südwärts. In das Lazarett von Karlöping
sind jetzt 6 deutsche Matrosen übergeführt worden, von denen
2 schwer und die übrigen leicht verwundet sind. Ein Ver-
wundeter wurde in Arköfjund gelandet. — Der deutsche Fisch-
dampfer „John Weller“ ist heute früh in Karlöping einge-
laufen, er hatte 5 Verwundete an Bord, die nach dem Kran-
kenhause der Stadt gebracht wurden. Die Besatzung des
Dampfers verweigerte jede Auskunft über den Kampf.

Kopenhagen, 15. Juni. (W. B.) „Extrablade“ meldet
in einem Stockholmer Privat-Telegramm: Das Schiff, das
die Verwundeten in Karlöping einbrachte, hatte 150 von
einem anderen Fahrzeug an Bord. Die angreifende russi-
sche Flottille zählte 6 Torpedojäger und einige Unterseeboote.

Beerdigung deutscher Matrosen in Skagen.

Kopenhagen, 15. Juni. (W. B.) Nach hiesigen Blät-
tern fanden gestern in Skagen unter großer Betei-
ligung der Behörden und der Bevölkerung die feierliche Be-
erdigung von sieben deutschen Matrosen statt, deren Leichen
nach der Nordseeschlacht von Fischern eingebracht wurden.
Die Schiffe im Hafen und die ganze Stadt legten Trauer-
schmuck an. Alle Glocken läuteten. Die sieben Särge waren
von Blumenpenden vollkommen bedeckt. Sie wurden auf
dem Friedhofe in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt. Hie-
sige Kriegervereine und die Seesoldaten des dänischen Tor-
pedobootes „Soeulven“ bildeten die Ehrenwache. Pastor
Busch hielt eine ergreifende Trauerrede. Der deutsche Kon-
sul in Kopenhagen dankte den Behörden und der Bevölkerung
namens des deutschen Volkes für die Teilnahme. Der
Kommandant des Torpedobootes „Soeulven“ legte eine
prachtvolle Blumenspende am Grabe nieder. Unter den
gleichen Ehrenbezeugungen wurden zwei englische Matrosen
bestattet.

Englischer Postraub.

Kristiania, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Jf.) Die
Engländer beschlagnahmten in Aikvall von einem norwegi-
schen Dampfer, der gestern in Kristianiafford angekommen
ist, 583 Postfächer und gaben nur sieben frei. Zwei Deutsche,
die mit dem Dampfer reisten, wurden festgehalten, zwei deut-
sche Damen durften weiterreisen.

„Tubantia“.

Haag, 15. Juni. (W. B.) Das Ministerium des Äußern
macht bekannt, daß die Note der deutschen Reichsregierung
an die Niederländische Regierung authentische Auszüge aus
dem Journal des Unterseebootes, das den Torpedo abschob,
und aus dem Register der Marinebehörde über abgeschossene
Torpedos enthält. Der Notenwechsel über die „Tubantia“-
Frage wird demnächst in einem Orangebuch veröffentlicht
werden.

„Orkedal“ und „Bure“.

Kristiania, 14. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Jf.) Der
norwegische Gesandte im Haag begab sich nach Umuiden
und Harlem, um an Ort und Stelle die Untersuchungen über
die Unfälle der angeblich torpedierten norwegischen Dampfer
„Orkedal“ und „Bure“ vorzunehmen.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Deutsche Vergeltungsmaßnahmen.

Widerrechtlichkeiten und Willkürlichkeiten in der Behand-
lung deutscher Gefangener durch Frankreich begegnen wir
nach dem Grundsatz: auf einen Schelm an derthalbe. Statt
anderthalbe könnten wir drei sagen, da wir allein an
Offizieren dreimal soviel Franzosen gefangen halten, wie
deutsche sich in französischer Gefangenschaft befinden. Da
Leutnant Delacsee, ein Sohn des früheren französischen
Ministers des Auswärtigen, und ein anderer französischer
Offizier im Gefangenenerlager den Gehorsam verweigerten und
dem deutschen Vorgesetzten tätlich Widerstand leisteten, so
wurden sie durch ein vom Oberkriegsgericht bestätigtes Ur-
teil des Kriegsgerichts zu einem, bezw. anderthalb Jahren
Festungsgefangnis verurteilt. Frankreich prüfte das Urteil
nicht, sondern ließ dafür kurzer Hand zwei kriegsgefangene
deutsche Offiziere in Festungshaft abführen. Für jeden der
beiden deutschen Offiziere wurden von uns drei französische
Offiziere in Festungshaft abgeführt und werden darin so
lange verbleiben, bis die beiden deutschen Offiziere ins
Offiziergefangenenlager zurückgeführt sind. — Ein tolles
Stück leisteten die Franzosen sich mit der Verurteilung des
kriegsgefangenen deutschen Reserveleutnants Erler zu 20
Jahren Zuchthaus. Der Leutnant hatte während des Vor-
marsches auf Paris auf Befehl seines Vorgesetzten Feuer
an ein Haus gelegt, aus dem französische Freischärler auf
deutsche Soldaten schossen. Leutnant Erler, der schwerver-
wundet in die Hand der Franzosen fiel, hatte diesen Vor-
gang in seinem Tagebuch erwähnt. Daraufhin wurde gegen
ihn ein Strafverfahren eröffnet, das mit dem erwähnten
Urteil endete. Trotz des von der deutschen Regierung so-
fort übermittelten Entlastungsmaterials lehnte die französische
Regierung eine Wiederaufnahme des Verfahrens ab. Leut-
nant Erler wird im Militärzuchthaus zu Avignon als ge-
meiner Sträfling behandelt. Die deutsche Heeresverwaltung
hat dafür zehn französische Offiziere in Militärstrafanstalten
übergeführt, in denen sie unter gleicher Behandlung, wie
sie dem Leutnant der Reserve Erler zuteil wird, verbleiben,
bis dieser Offizier in ein Offiziergefangenenlager ver-
bracht ist.

Neue Verordnungen.

Berlin, 14. Juni. (W. B. Amtlich.) In der heutigen
Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme der Ent-
wurf einer Bekanntmachung betreffend § 214, Abs. 3 der
Reichsversicherungsordnung, der Entwurf einer Bekannt-
machung über Arbeitsnachweise, der Entwurf einer Bekannt-
machung betreffend Einschränkung der Arbeitszeit in Be-
trieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden, der Ent-
wurf einer Bekanntmachung betreffend Durchführung des
§ 392 Abs. 3 Nr. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte
zugunsten berufsunfähiger Kriegsteilnehmer und der Ent-
wurf einer Verordnung über das Verbot der Anwendung
von Eiern und Eierkonserven zur Herstellung von Farben.

Berlin, 14. Juni. (W. B. Amtlich.) Der Bundesrat
erließ in seiner Sitzung vom 14. Juni eine Verordnung
betreffend § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung,
wonach alle Versicherten Anspruch auf die regelmäßigen
Leistungen ihrer Krankenkasse (Erfazklasse §§ 503 ff. Reichs-
versicherungsordnung) auch bei Aufenthalt im Auslande ver-
bleibt, wenn dieser Aufenthalt durch Einberufung zu Kriegs-,
Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine
ihm verbündete Macht verursacht ist. Der Verordnung ist
rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt.

Der Wirtschaftsplan für das neue Erntejahr.

Berlin, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Jf.) Die Auf-
stellung des neuen Wirtschaftsplanes für das kommende
Erntejahr, von der bei den letzten Reichstagsdebatten die
Rede war, hat heute mit den einleitenden Besprechungen im
Reichsamt des Innern begonnen. An diesen Besprechungen
die unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Helfferich und
in Gegenwart des Präsidenten des Kriegsernährungsamts
v. Batocki stattfinden, nehmen die Ministerpräsidenten und
die zuständigen Minister der einzelnen Bundesstaaten teil.
Für den 17. Juni ist der parlamentarische Ernährungsbeirat
einberufen, damit auf der Grundlage, die in den heute und
morgen stattfindenden Beratungen geschaffen werden soll,
die Verhandlungen dann fortgesetzt und beendet werden
können.

Ein Kriegsernährungsamt nach dem deutschen Muster für Frankreich

fordert ein Pariser Abgeordneter mit lauten Klagen über die
zur Lebensmittellage gewordene Lebensmittellage. Es
wäre äußerst empfehlenswert, so sagte er, wenn sich Frank-
reich die ordnende deutsche Organisation als Vorbild nähme.
Wir sind allzusehr geneigt, uns über die zahllosen Vor-
schriften, die deutsche Esser zu beachten haben, lustig zu
machen. Tatsächlich hat aber dieses Kartensystem, diese ge-
waltige komplizierte Maschine, welche die Ernährung der
Millionen Deutschen hinter der Front regelt, unseren Fein-
den den allergrößten Nutzen gebracht. Es ist nun Zeit, daß
auch unser Land erfährt, daß eine Gefahr, und zwar eine
schwere besteht, wenn wir nichts an den Lebensgewohnheiten
des Friedens ändern. Nur die allgemeine größte Sparsam-
keit und eine energische Ernährungspolitik der Regierung
können diese Gefahr abwenden.

Zum Besuch deutscher Parlamentarier in Sofia.

Sofia, 15. Juni. (W. B.) Die offiziöse „Narodni
Prava“ schreibt: Das bulgarische Volk erwartet mit inniger
Freude den Besuch der Vertreter der heldenhaften deutschen
Nation. Die Bulgaren wollen den Abgeordneten eines
Volkes, das die Welt durch seine Siege in Erstaunen setzt,
herzliche Anhänglichkeit und Gefühle als aufrichtige Ver-
bündeten bekunden. Die 11 deutschen Abgeordneten werden
in Bulgarien ein Volk finden, das seine Freunde liebt und
ihre großen Erfolge bewundert.

Der Nachfolger Ritheners.

Haag, 15. Juni. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Jf.) Der „Nieuwe
Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Alle politi-
schen Korrespondenten nehmen nun an, daß das Kriegsmini-

Merium dem Minister Lloyd George angeboten worden sei, daß es aber noch unsicher sei, ob er annehmen und welchen Anteil er am Munitionsmuseum im Fall der Annahme behalten werde. Von verschiedenen Seiten wird die Auffassung geäußert, daß das Munitionsmuseum wiederum dem Kriegsministerium angegliedert werden soll. Wenn Lloyd George Kriegsminister werde, so werde wahrscheinlich Tennant, der Unterrichtsminister für den Krieg, in das Oberhaus berufen werden.

Englands kriegsheterische Politik vor dem Krieg.

die schon von dem deutschen Reichskanzler durch die Veröffentlichung der diplomatischen Aktenstücke aus Petersburg über die dortigen Vorgänge während der bosnischen Krise festgenagelt worden war, wurde soeben auch von dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußern von Burian an den Pranger gestellt. Herr von Burian gab die Berichte des österreichischen Botschafters in Paris aus dem Frühjahr 1906 während der Algier-Konferenz sowie diejenigen des bevollmächtigten Vertreters der Monarchie in Petersburg während der bosnischen Krise, also aus dem Herbst 1908 und dem Frühjahr 1909 bekannt, indem er sie im ungarischen Reichsrat verlesen ließ. Der Pariser Botschafter berichtete: England gibt hier sehr böse Ratschläge und Frankreich will zum Kriege treiben. Von den Ministern Clemenceau und Bichon wurde gesagt, daß jetzt die Zeit der Revanche gekommen sei, und daß sie so günstig niemals wiederkehren werde. Österreich-Ungarn ist mit dem Balkan beschäftigt und kann seinem deutschen Bundesgenossen nur sehr geringe Hilfe leisten. Deutschland steht also jetzt vereinsamt. Rußland, Frankreich und England gegenüber. Man wird Italien dahin bringen, daß es sich seinen Pflichten als Bundesgenosse entziehe. In den Berichten des Petersburger Botschafters heißt es: Der englische Botschafter Nicolson sowie sein amtlicher und nichtamtlicher Generalstab schlägt jetzt Gefühlsfalten an und versucht auf diese Weise, die Spaltung zwischen den Zentralmächten und Rußland zu erweitern. Es ist bekannt, wie die englische Presse den englischen Botschafter in seinen Bemühungen unterstützt. Den machiavellistischen Vertretern Englands reichen die Vorkämpfer des russischen Parlamentarismus brüderlich die Hände.

Die Erklärungen Burians.

Wien, 15. Juni. (W. B.) Die Blätter stellen übereinstimmend fest, daß die Erklärungen Baron Burians, die vom Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit in der Politik geführt seien, in Ergänzung der Ausführungen des deutschen Reichskanzlers in glänzendster Weise und vollster Klarheit die Mäandere der englischen Einkreisungspolitik enthüllt hätten. Was das von Baron Burian gekennzeichnete Kriegsziel der Mittelmächte betreffe, so entspreche es nicht den Angaben Greys, sondern es stelle eine Willensfundgebung starker Staaten und Völker dar, die nur ihr Recht auf der Wahlstatt wollen und für die das Schwert nur ein starkes Mittel zu einem dauerhaften Frieden sei.

Die italienische Kabinettskrise.

Rom, 15. Juni. (W. B.) Meldung der Agenzia Stefani. Die Blätter melden: Nach einer neuen Besprechung mit Boselli hat Sonnino das Portefeuille des Auswärtigen in dem neuen Kabinett behalten. Orlando wird das Portefeuille des Innern übernehmen, während Boselli den Vor- und ohne Portefeuille übernehmen wird.

„Giornale d'Italia“ erzählt, daß Boselli heute abend dem König mitteilen wird, daß er den Auftrag zur Bildung des Kabinetts annehmen werde.

Die Blätter besprechen die Entscheidung, daß Sonnino das Portefeuille des Auswärtigen behalten werde, mit Genugtuung.

Die Pariser Wirtschaftskonferenz.

deren Beratungen streng vertraulich sein sollen, wurde vom Ministerpräsidenten Briand mit einer Begrüßungsansprache an die Delegierten eröffnet, die gekommen seien, um erneut den Beweis zu erbringen, daß die Regierungen der Entente in ihren Anschauungen übereinstimmen und zur Dauerhaftigkeit ihres Bundes Vertrauen hätten. Es genüge nicht zu siegen, es gelte auch die gründliche Entwicklung der materiellen Hilfsquellen der verbündeten Länder, den Austausch ihrer Erzeugnisse und deren Verteilung auf dem Weltmarkt für die Zeit nach dem Kriege sicherzustellen. — Der australische Premierminister Hughes erklärte, die Verschärfung der Seesperre ohne Rücksicht auf das Völkerrecht sei unbedingt notwendig. England müsse wählen zwischen der Wahrung Neutralität und der eigenen Niederlage. Es müsse auch die Neutralen mit einem Ring von Stahl umgeben, durch den nichts durchkommen dürfe. Hughes' Ansichten wie auch seine Befürwortung des rücksichtslosen Boykotts Deutschlands nach dem Kriege finden bei den Franzosen ungeteilten Beifall. Der Pariser „Times“-Vertreter versichert, Hughes sei den Franzosen von den englischen Vertretern der willkommenste. Dieser Journalist prophezeit zur Zeit als unmittelbares Ergebnis der Konferenz eine Verschärfung der Seesperre und der Gefährdung gegen den „Handel mit dem Feinde“.

Der Wahlkampf in Amerika.

Amsterdam, 15. Juni. (W. B.) Einem hiesigen Blatte zufolge meldet die Londoner „Times“ aus New York: Der demokratische Konvent in St. Louis verläuft sehr ruhig. Man erwartet keine großen Differenzen. Bryan ist aus dem Konvent als Zeitungsberichterstatter anwesend. Wilson befindet sich in dem Konvent die Übermacht.

Washington, 15. Juni. (W. B.) Meldung des Reuterschen Büreaus: Hier hat eine Flaggentagparade stattgefunden.

den, die die Forderung der Bundeshauptstadt nach einer entsprechenden Armee und Flotte befanden sollte. Wilson führte den Zug, der aus 75 000 Männern, Frauen und Kindern bestand. Nach der Parade hielt Wilson eine Ansprache, in der er sagte: Den Versuchen der im Auslande geborenen Amerikaner, gegen die amerikanischen Parteien im Interesse einer fremden Regierung politische Erpressungen zu üben, müsse ein Ende gemacht werden. Die Versammlung sollte dieser Äußerung Beifall. Man glaubt, daß sie die hauptsächlichste „Planke“ in der demokratischen Plattform für die Präsidentenwahl bilde.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 16. Juni. Auf das vom Magistrat im Namen der Stadt Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Marie Adelheid zum Geburtstage übersandte Glückwunschtelegramm ging gestern folgende Antwort ein.

Bürgermeister Jacobs!

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin lassen Magistrat und Bürgerschaft Königsteins für gute Wünsche herzlich danken.

Im höchsten Auftrag: Speller, Flügeladjutant.

* Feldberg-Jugendturnen des Mittelrheinkreises. Am Sonntag, den 16. Juli, soll auf der Höhe des sagenumwobenen Feldbergs, der schon so manches Ringen deutscher Männer und Jünglinge um den schlichten Eichenkranz gesehen hat, wieder ein frisch-fröhlicher Wettkampf stattfinden. An demselben wird auch die hiesige Jugendwehr teilnehmen. Teilnehmen können an diesem Jugendturnen aber auch die Mitglieder des Turnvereins, der Jünglingsvereine und die älteren Schüler der höheren Lehranstalten. Die Teilnehmer haben ihre Anmeldung bis spätestens den 25. Juni bei dem betreffenden Vereinsvorsitzenden, dem Herrn Schulleiter, oder dem stellvert. Kommandanten der Jugendwehr, Herrn Wolf, gegen eine Einschreibgebühr von 20 S. zu beantragen. Der Verband der Teilnahmekarten, deren Besitz allein zum Mitnehmen berechtigt, erfolgt nur nach Eingang der Einschreibgebühr. Neben Lauf, Wurf und Sprung sollen auch Mannschaftskämpfe einzelner Jugendgruppen ausgetragen werden. Auch Eilbotenlauf und Tauziehen ist in Aussicht genommen. Als Sieger werden alle diejenigen erklärt, welche von 70 erreichbaren Punkten mindestens 35 erreicht haben. Die übrigen Teilnehmer, sofern sie alle Übungen mitgemacht haben, erhalten eine Erinnerungsschleife. Der Wettkampf beginnt pünktlich um 10 Uhr. Es geht ihm jedoch um 9 1/2 Uhr ein Feldgottesdienst beider großer christlichen Bekenntnisse voraus. Der Gottesdienst für die Protestanten wird am Brunhildisfels, derjenige für die Katholiken am Feldbergturn abgehalten. Da jedoch am Vorabend mit den letzten Abendzügen eine größere Anzahl Teilnehmer an diesem Jugendturnen hier eintrifft und Nachtquartier beziehen wird, so werden diejenigen Einwohner, welche bereit sind, einem solchen jungen Mann eine Schlafstelle zur Verfügung zu stellen, gebeten, dieses jetzt schon den Vorstehenden der vorgenannten Vereine oder Herrn Polizeiergeanten Wolf anzumelden. Hoffentlich ergeht diese Bitte nicht vergeblich.

* Einen bedauerlichen Unfall erlitt gestern in der Altkönigsstraße ein Kurgast. Von plötzlichem Unwohlsein befallen, stürzte derselbe auf die Straße und erlitt hierbei einen schweren Schlüsselbruch. Nach ärztlicher Hilfeleistung durch Herrn Dr. Herrmann, den Passanten der Straße alsbald benachrichtigt hatten, wurde der Verunglückte in seine Wohnung gebracht.

* In der nächsten Zeit wird ein Bürobeamter der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau in Kassel im hiesigen Kreis bei den einzelnen Arbeitgeberkontrollen, ob diese für die bei ihnen beschäftigten versicherten Personen die fälligen Beitragsmarken in zutreffender Anzahl und Höhe verwendet haben.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Jakob Reuser-Bodenhausen, gefallen; Wilhelm Sudpech-Schneidhain, schwer verwundet; Johann Fischer-Ruppertsheim, leicht verwundet; Unteroffizier Nikolaus Beyer-Schloßborn, gestorben; Wilhelm Sachs-Falkenstein, leicht verwundet.

* Die deutschen Lehrer. Die Vertreterversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins in Eisenach beschloß die Gründung eines „Allgemeinen Deutschen Lehrer-Kriegs-Dank“.

* Verbotene Sendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England. Die englische Regierung hat auf diplomatischem Wege in Berlin Abschrift einer Paketanschrift vorlegen lassen, mit welcher ein Paket aus Deutschland an einen Kriegsgefangenen nach England abgegangen ist. Obwohl das Paket nach der beigegebenen Erklärung keinerlei schriftliche Mitteilung enthalten sollte, sind darin deutsche Zeitungen, sowie zwei Flaschen mit geistigen Getränken gefunden worden. Wir bitten nun alle Absender von Paketen an unsere Gefangenen in England und den übrigen feindlichen Ländern, derartige verbotene Sendungen zu unterlassen, da sonst unsere Kriegs- und Zivilgefangenen geschädigt würden.

* Nachschüssen. Häufig sind Truppen nicht in der Lage gewesen, über den Verbleib der Nachlässe ihrer Gefallenen Auskunft zu geben. Alle Truppenteile, die Schlachtfelder aufräumen oder sonst tote auffinden, haben deshalb über die von ihnen geborgenen Nachlässe kurze Aufzeichnungen zu machen und, soweit es sich um Angehörige anderer Truppenteile handelt, letzteren von dem Inhalt der Aufzeichnungen Mitteilung zu machen. Falls bei einem Toten kein Nachlaß gefunden wird, ist auch hierüber ein Vermerk aufzunehmen, mit dem in gleicher Weise zu verfahren ist.

* Der übermäßigen Verwendung weiblicher Arbeitskräfte müssen nach dem Kriege die notwendigen Schranken gezogen werden. Diese von der Tagung der deutschen Gewerkschaften einstimmig erhobene Forderung ist durchaus berechtigt. Der Krieg hat notgedrungen dazu geführt, daß

Frauen in allen Berufen, auch denen die starke Konstitution und Muskelbau voraussetzen, Verwendung finden. Da die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die zulässige Höchst- und Dauer der Beschäftigung für die Kriegszeit aufgehoben sind, so ist die Arbeitszeit der Frauen jetzt vielfach noch ausgedehnter als es die der Männer im Frieden war, daß das Familienleben unter der starken Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft leiden muß, liegt auf der Hand. Es ist ganz selbstverständlich, daß nach dem Kriege die einschlägigen sozialpolitischen Gesetze wieder in Kraft gesetzt und die Frauen dem Hause zurückgegeben werden.

* Opferwillige Landgemeinden. Die bischöfliche Behörde von Paderborn hat eine Aufforderung an die Landbevölkerung gerichtet, daß durch freiwillige Ausbeutung der fleischlosen Tage Fett und Fleisch erspart und für die Stadtbevölkerung zur Verfügung gestellt werden möchte. Dieser bischöflichen Aufforderung sind schon manche Landgemeinden nachgekommen. Allein die Landgemeinde Röbbecke, Kreis Soest, hat durch freiwillige Verdoppelung der fleischlosen Tage etwa 20 Zentner Fett und geräucherter Fleisch erspart und zur Verfügung an die Stadtbevölkerung gestellt. (Würde hier nicht passieren.)

* Erhöhung der Arzthonorare. Mit einer Erhöhung der Arzthonorare ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Die ärztlichen Standesvereine haben es „angesichts der durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführten enormen Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse“ für notwendig erklärt, daß die ortsüblichen Vergütungen für die ärztlichen Leistungen mindestens um ein Drittel der bisherigen Ansätze erhöht werden.

* Sommerzeit und Obsterte. Einem Erlaß des preussischen Ministers Dr. von Breitenbach zufolge haben die Obstbauern, die zum Versand ihrer Erzeugnisse auf die Eisenbahn angewiesen sind, darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen durch Einführung der Sommerzeit täglich eine Stunde für das Ernten verloren geht; denn das Weichobst (Erdbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren usw.) dürfte, um das Verderben während der Beförderung zu verhüten, erst nach dem Abtrocknen des Laues gepflückt werden. Das Abtrocknen ist lediglich von der Sonnenzeit abhängig, mit dem Aberten könne daher erst gegen 10 1/2 Uhr vormittags (Sommerzeit) begonnen werden (gegen 9 1/2 Uhr früherer Zeitrechnung). Die bis zum Annahmefluß bei Eilgutabfertigungen verfügbare Zeit genüge oft nicht, das Obst noch am Tage der Ernte zum Versand zu bringen; es würde sich daher empfehlen, den Annahmefluß bis etwa 8 Uhr abends hinauszuschieben und die Eilgutabfertigungen während des Krieges auch Sonntags für Obstsendungen offen zu halten. Der Minister bemerkt hierzu: „Bei der Bedeutung, die der reibenden Verwertung unserer Obsterte für die Volksernährung im Kriege zukommt, halte ich es für geboten, diesen Wünschen insoweit zu entsprechen, als dies die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Abfertigungen zulassen.“ Die Verkehrsämter sollen sich daher mit den Interessenten sofort in Verbindung setzen, um die entsprechenden Vereinbarungen zu treffen.

* Arbeitsbeschränkung in der Schuhindustrie. Nach einer soeben ergangenen Bundesratsverordnung darf für gewerbliche Betriebe, in denen Schuhwaren mit ledernen Unterböden irgendwelcher Art hergestellt werden — sofern die Zahl der gewerblichen Arbeiter einschließlich der Hausarbeiter mindestens vier beträgt, die Arbeitszeit in den Werkstätten oder Fabriken für den einzelnen Arbeiter und den Betrieb in der Woche 40 Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreiten. Den Hausarbeitern darf ebenfalls nur eine entsprechend verringerte Arbeitsmenge zugewiesen werden. Durch diese Einschränkung soll bei den verfügbaren Vorräten an Bodenleder die Arbeitsgelegenheit vermehrt und der Entlassung zahlreicher Arbeiter vorgebeugt werden.

* Heilige Einsicht. Ein Landwehrmann aus dem Vogellande, der kürzlich auf Urlaub in der Heimat war, berichtet in den „Kriegsflugblätter“ der Völler Kriegszeitung folgendes heitere Erlebnis: Am ersten Ostertage wurde ein kleiner Spaziergang gemacht in Begleitung der Familie. Unterwegs trat ein Mütterchen an den alten Feldgrauen mit den Worten: „Na, guten Tag, ei, ei, bist du in Schützengraben?“ Nachdem der Landwehr ihr das bejaht hatte, schlug ihr Herz höher, und freudig erregt sagt sie: „Dan, nu lasse net emol e klens Paketel mit naus nehme?“ Als der Feldgrau sie fragte, wo ihr Sohn eigentlich sei, erhielt er den Bescheid, daß er bei den 143ern sei. Der Landwehrmann mußte lachen und erzählte nun dem alten Mütterchen, daß ihr Sohn weit von ihm weg liege. Da entschuldigte sich das Mütterchen mit den Worten: „Na, ich dachte, ihr liegt alle in en Grabe.“

* Cronberg, 15. Juni. Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe ist nach mehrmonatlichem Aufenthalt auf Schloß Friedrichshof nach Bonn zurückgekehrt. Der Fürst von Schaumburg-Lippe, der in Dr. Friedländer's Sanatorium Erholung suchte, ist ebenfalls nach seiner Residenz Bückeburg zurückgekehrt. Vor seiner Abreise hat der Fürst den Hofkaplan Karl Legius, Karl Schöning und Gustav Wüstenhagen die Silberne Lippische Verdienst-Medaille verliehen.

— Lehrer Hans Brillwich, der Sohn unseres Försters, der im 253. Infanterie-Regiment am 14. März 1915 im Kampfe gegen Rußland durch einen Feindschuß verwundet wurde, ist am 17. Mai aus dem Heeresdienste ausgeschieden. Er beginnt seine Wirksamkeit im Laufe dieser Woche wieder als Lehrer in Erdhausen, Kreis Biedenkopf.

Von nah und fern.

Ufingen, 15. Juni. Der Müller und Landwirt Heinrich St. zu Brandobersdorf wurde vom hiesigen Schöffengericht mit 15 M. Geldstrafe eventuell 3 Tage Gefängnis bestraft, weil er dem Landwirt Peter M. zu Griedelsbach Getreide ohne Mahlschein gemahlen hatte.

Frankfurt, 14. Juni. Das Amtsgericht bestrafte den jugendlichen Arbeiter Johann Edel aus Langendiebach mit

40 M Geldstrafe bzw. 8 Tagen Gefängnis, weil er sich nach 9 Uhr abends auf der Straße aufhielt, eine Wirtshausbesuche und Zigaretten geraucht hat. Weitere 13 jugendliche Personen wurden wegen zwecklosen Aufhaltens auf der Straße nach 9 Uhr abends mit Geldstrafen bestraft. (Homb. Anst.)

Hannau, 15. Juni. Dem Metzgermeister Wilhelm Heilmann, Fleisch- und Wurstwarenfabrik, in der Fahrstraße, ist die Ausübung des Handels mit Fleisch und Fleischwaren aller Art für das gesamte Reichsgebiet verboten worden. — Schwer vom Schicksal heimgekehrt wird die Familie des Schmiedemeisters Georg Müller dahier. Nachdem bereits zwei Söhne im Felde gefallen sind, ist jetzt die Meldung eingetroffen, daß der dritte 19 Jahre alte Sohn Peter während der Seeschlacht vor dem Stageraaf auf „Frauenlob“ den Heldentod gestorben ist.

Wissel, 14. Juni. Den Dieben ist heutzutage nichts mehr heilig. Am hellen Tage stiegen sie in die hiesige Turnhalle und stahlen aus ihr die große Uhr.

Montabaur, 15. Juni. Von den Barmherzigen Brüdern sind beschäftigt in Heimatslazaretten 59 und in Kriegslazaretten 18. Im Felde stehen 61. Gefallen sind 6. Auszeichnungen haben erhalten 23.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Samstag, 17. Juni: Volkig bis heiter, trocken, tagsüber wärmer, nachts kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 13 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 8 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 13 Grad.

Bekämpfung der städtischen Hypothekennot durch Genossenschaften?

Zur Beseitigung der Hypothekennot des städtischen Grundbesitzes ist aus den Kreisen der Haus- und Grundbesitzervereine der Vorschlag gemacht, Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften zu errichten und durch diese Genossenschaften, oder durch besonders zu gründende Genossenschaften, die Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft für nachstehende Hypotheken übernehmen zu lassen, — sogenannte Hypotheken-Garantiegenossenschaften. Tatsächlich sind denn auch eine Anzahl solcher Genossenschaften errichtet. Es bestehen jetzt etwa 27 solcher Genossenschaften. In einzelnen Städten sind sogar die Gemeinden an diesen Genossenschaften in der einen oder anderen Form beteiligt, z. B. durch Sammlung von Mitteln oder durch Übernahme der Ausfallbürgschaft gegenüber den Hypothekengläubigern, während die Genossenschaft ihrerseits wieder der Stadt hilft.

Ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Hypothekennot kann aber weder in der Errichtung von Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften, noch in der Errichtung von Garantiegenossenschaften erblickt werden. Schon die Errichtung von Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften ist banktechnisch bedenklich. Die Pflege des Hypothekengeschäfts — und hierauf richtet sich in erster Linie die Tätigkeit dieser Genossenschaften — ist keine geeignete geschäftliche Grundlage für ein Kreditinstitut, um ein erprießliches Arbeiten zu gewährleisten. Die Pflege des Hypothekendarlehens in der einen oder anderen Form, insbesondere aber auch in der Form der Übernahme der Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft, schließt sämtliche Risiken des Hausbesitzes in sich, die in der Versteigerung des Grundmarktes, der Schwankungen der Bodenpreise und der Entwicklung des Mietmarktes liegen, ohne daß diesen Risiken entsprechende Gewinnchancen gegenüberstehen. Gilt dies für sämtliche Kreditinstitute, so gilt dies ganz besonders für eingetragene Genossenschaften, bei denen infolge des Austrittsrechts der Mitglieder die feste Kapitalgrundlage fehlt, die gerade für die hier in Rede stehenden Kreditinstitute unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde hat der Allgemeine Deutsche Genossenschaftsverband, wie vor der Errichtung besonderer Handwerker-Kreditgenossenschaften, so auch vor der Errichtung besonderer Hausbesitzer-Kreditgenossenschaften dringend gewarnt.

Nach bedenklicher aber ist die Errichtung von Hypotheken-Garantiegenossenschaften. Der Umstand, daß zurzeit von Grundbesitzern die Errichtung von Garantiegenossenschaften lebhafter betrieben und auch von Seiten der Städte diesen Genossenschaften Interesse entgegengebracht wird, hat den Freien Ausschuss der Deutschen Genossenschaftsverbände veranlaßt, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen und folgenden Beschluß zu fassen: „Der Freie Ausschuss der Deutschen Genossenschaftsverbände erklärt gegenüber den Bestrebungen auf Errichtung von städtischen Hypo-

theken durch Garantieübernahme von Genossenschaften, daß die Genossenschaften nach ihrer Rechts- und Wirtschaftsnatur nicht geeignet sind, die Bürgschaft oder Ausfallbürgschaft für städtische Hypotheken zu übernehmen.“ Dem Freien Ausschuss gehören an: Der Allgemeine Deutsche Genossenschaftsverband, der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland, der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. An den Erfahrungen und den Ansichten dieser Verbände, die als die Vertretung der Kreditgenossenschaften zu betrachten sind, denn sie umfassen etwa 15 500 Kreditgenossenschaften, wird Niemand vorübergehen können.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Lage des städtischen Grundbesitzes schwierig ist, aber es ist, wie die übereinstimmende Erfahrung sämtlicher deutscher Genossenschaftsverbände bestätigt, ein ungeeignetes Mittel, diese Schwierigkeiten durch Genossenschaften bekämpfen zu wollen. Will man die städtische Hypothekennot durch besondere Organisationen bekämpfen, so können dies nur Organisationen nach Art der in Preußen geplanten städtischen Pfandkassanstalten sein.

50jähriges Militärjubiläum des Generals v. Bod und Polach.

Posen, 13. Juni. Der stellvertretende kommandierende General des 5. Armeekorps, General v. Bod und Polach, konnte heute auf eine fünfzigjährige Zugehörigkeit zum preussischen Heere zurückblicken. Am 18. Mai 1849 geboren, trat er am 13. Juni 1866 in das Heer ein. 1879 wurde er Hauptmann im Inf.-Regt. 45, 1886 Major, 1891 als Oberstleutnant Chef des Generalstabes des 11. Armeekorps, 1896 Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 89, 1897 Kommandeur der 36. Infanterie-Brigade in Rendsburg, 1901 Kommandeur der 37. Infanterie-Division, 1903 wurde er mit der Führung des 9. Armeekorps in Altona beauftragt und im folgenden Jahre zum kommandierenden General dieses Korps ernannt. 1907 trat er in den Ruhestand. Im September 1915 erhielt er das stellvertretende Kommando des 5. Armeekorps.

Kleine Chronik.

Berlin, 15. Juni. Durch einen Maueresturz in der Jagowstraße in Moabit kamen zwei Kinder ums Leben, zwei weitere wurden schwer verletzt. Bei Ausführung umfangreicher Bauarbeiten war von der Bauleitung übersehen worden, eine alte Mauer, die sich längs des ausgeschachteten Erdreiches hinzog und auf der ein großer Druck der Erdmassen lastete, niederzulegen oder abzustützen. Als gestern Nachmittag an dieser Mauer eine größere Anzahl von Kindern spielte, geriet die Mauer plötzlich ins Wanken und begrub mehrere der Kleinen unter ihren Trümmern.

Rüppertsteg (Kreis Solingen), 14. Juni. Im Oktober 1914 erhielt eine hier wohnende Kriegerfrau die Mitteilung vom Regiment, daß ihr Mann gefallen sei. Alle an ihn abgeschickten Postkarten, Briefe, Pakete kamen wieder zurück mit dem Vermerk: „Adressat tot“. In der Kirche wurde das Seelenamt für den Mann gelesen, von einer Sterbefolge erhielt die Frau das ihr zustehende Sterbegeld ausgezahlt, auch das „Gedenkbuch für Gefallene“ wurde ihr ausgehändigt. Da ein Zweifel an dem Tode ihres Mannes nicht mehr bestand, verheiratete sich die Frau im Winter 1915 wieder. Vor etwa acht Tagen bekam nun die Neuvermählte eine Karte aus Sibirien, auf welcher ihr toter Mann ihr mitteilte, daß er sich in russischer Gefangenschaft befinde und ganz wohl fühle.

Der grobe Hauptmann und die Exzellenz. Von einem ungarischen Hauptmann erzählt man sich, daß der Krieg seine starken artilleristischen Fähigkeiten ebenso sehr hervorbrachte wie seine geradezu habnubüchene Grobheit. Außer den Namen Krupp und Skoda war ihm nichts, garnichts heilig. Man beförderte ihn zum Adjutanten einer Artilleriebrigade, weil dabei sein organisatorisches Talent voll zur Geltung kam. Seine Untergebenen liebten ihn, die Vorgesetzten hatten Angst vor seinem gefälligen Mundwerk, aus dem Ströme ähndenden Spottes quellen konnten; es war ein idealer Zustand. Kam da eines Tages nach einem sehr schlechten Frühstück der Oberkommandierende, um die Stellungen zu besichtigen. Der hohe Herr war sehr ungnädig. Tadelte hier und bemängelte dort. Der Hauptmann kochte vor Wut. Schimpfte jeden Soldaten, der vorbeikam „Esel“ und grinst ihn ganz freundlich dazu an. Man verstand sich. Der Oberkommandierende redete sich immer mehr in Ärger und brüllte, als ihn der Hauptmann immer mehr als Luft behandelte, los: „Also, mein lieber Herr Hauptmann...“

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Juni. (W. S.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Links der Maas griffen die Franzosen mit starken Kräften den Südring des Toten Mannes an. Nachdem es ihnen gelungen war, vorübergehend Gelände zu gewinnen, wurden sie durch einen kurzen Gegenstoß wieder zurückgeworfen; wir nahmen dabei 8 Offiziere 238 Mann gefangen und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. Eine Wiederholung des feindlichen Angriffes am späten Abend und Unternehmungen gegen die beiderseits anschließenden deutschen Linien waren völlig ergebnislos. Der Gegner erlitt schwere blutige Verluste.

Rechts der Maas blieb die Gefechtsintensität, abgesehen von kleineren für uns günstigen Infanteriekämpfen an der Thiaumont-Schlucht, im wesentlichen auf starke Feuerintensität der Artillerien beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die Front der Armee des Generals Grafen Bothmer nördlich von Przewlaka setzten die Russen auch gestern ihre Anstrengungen fort. Bei der Abwehr des Feindes blieben über 400 Mann in der Hand des Verteidigers.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Da wendete der Hauptmann ruhig sein Pferd, machte eine Bewegung, die man kavalieristisch mit „Gefäß lästern“ bezeichnet, und galoppierte davon. Entsetzen allüberall. Der Hauptmann erzählt die Sache seelenruhig seinem Brigadier. Der ist zum Tode erschrocken. „Also diesmal ist's aus; mein Lieber.“ — Am nächsten Tage meldet sich der Oberkommandierende zu Besuch, der Brigadier ahnt nichts Gutes und bringt mit vieler Mühe den Hauptmann dazu, sich krank zu melden. „Wo ist er, wo steckt er?“ — „Er hat sich leider krank melden müssen.“ — „Ach schade“, sagt ehrlich betrübt die Exzellenz, „mit dem bin ich immer so gut ausgekommen!“ — Die Mutter erschossen. In Breslau erschoss der bei seinen Eltern wohnende 19jährige Arbeiter Schubert mit einem Revolver seine Mutter und tötete sich dann selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Ob der tödliche Schuß gegen die Mutter nur verheerend abgegeben wurde, oder ob ein beabsichtigter Mord vorliegt, steht nicht fest.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

1. Sonntag nach Pfingsten.

Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse. Gemeindefam. Kommunion des Marien-Vereins. 8 1/2 Uhr hl. Messe. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segens-Andacht.

Nachmittags 3 1/2 Uhr Andacht des Marienvereins in der Pfarrkirche.

Bereinsnachrichten.

Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr Aloisius-Feier im Vereinsbau.

Abends 8 Uhr Junglingsverein.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein.

Trinitatis. (18. Juni 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Bibliothek von 11 bis 12 Uhr.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Bereinsnachrichten.

Mittwoch 8 1/2 Uhr, Ababend der jungen Mädchen.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Freitag abend 8.55 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr, abends 10.35 Uhr.

Kirchlicher Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

Sonntag, 18. Juni: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 25.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 19. Juni bis 1. Juli werden am Montag, den 19. Juni 1916, vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben. Die Ausbeilegung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten-Ausweise.

Königstein im Taunus, den 16. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Fleischkarten.

Die neuen Fleischkarten werden am Montag, den 19. ds. Mts., von 8—11 Uhr vormittags, mit den Brotkarten ausgegeben.

Nr. 1—200 vormittags von 8—9 Uhr,

201—500 „ „ 9—10 „

501—800 „ „ 10—11 „

Die alten Fleischkarten sind vorzulegen.

Königstein im Taunus, den 16. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bestellungen auf Dekorationsbäume

für Fronleichnamstag zu 10 Pfa. das Stück werden morgen Samstag von 10—11 Uhr vormittags auf Zimmer 2 des Rathauses entgegen genommen.

Königstein im Taunus, den 16. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Jugendwehr.

Morgen Abend 7/9 Uhr

Versammlung

im Gasthaus „Zum grünen Baum“. Anmeldung zur Teilnahme am Feldberg-Jugendturnen.

Vollzähliges Erscheinen daher erforderlich.

Königstein, 16. Juni 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Männer-Gesangverein „Concordia“ Königstein.

Samstag, den 17. Juni 1916,

abends 9 Uhr.

Gesangstunde.

Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Der Präsident.

Tüchtiges Mädchen

für Haushalt und zum Servieren gesucht. Zu erst. in der Geschäft.

Ein Posten

Ferkel

beste hanoversche Rasse stehen stets zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach, Reiskirch 25.

Junge, schöne

FAHRKUH

zu verkaufen.

Peter Roos 2r, Oberrod i. L.

Briefpapiere und Briefumschläge für

geschäftlichen u. privaten Gebrauch — in Schwarz- oder Buntdruck — empfiehlt

Ph. Alendöhl, Königstein i. L.

Betr. Milchlieferung.

Wer in hiesiger Stadt Milch zum Verkauf bringt, wird aufgefordert, bis Montag, den 19. ds. Mts., vormittags 12 Uhr, ein Verzeichnis vorzulegen, aus dem die Namen und die Wohnung der Kunden sowie die Menge der durchschnittlich pro Tag zu liefernden Milch hervorgeht.

Königstein im Taunus, den 15. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften, die die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden haben, kommen im Etatsjahr 1916/17 an Gemeindesteuer zu erheben:

100 % Zuschläge zur Staatseinkommensteuer.

1-2 % vom gemeinen Wert als Grund- und Gebäudesteuer.

100 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

Freigelassen sind die fingierten Einkommensteuereinsätze bis zum Betrage von 240 Mk.

Königstein im Taunus, den 10. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die erste Rate Staats- und Gemeindesteuer wird Montag, den 19. und Dienstag, den 20. ds. Mts. von 9-12 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags erhoben. Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 17. Juni 1916.

Die Staatssteuerhebestelle: Gläßer.



Kinder-, Leiter- und Kastenwagen
Federwagen
Extra starke Transport-Leitern und Kastenwagen
Treppen- und Stell-Leitern in jeder Größe empfiehlt
Conrad Kinkel, Königstein,
gegenüber dem Amtsgericht.



Die Sparkasse

des
Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit
3 $\frac{1}{2}$ %.

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 $\frac{1}{4}$ %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Verordnung betr. Regelung der Fleischversorgung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) und der zugehörigen Preussischen Ausführungsanweisung vom 29. März 1916 wird für den Umfang des Obertaunusfreies, jedoch zu Abschnitt C (Verbrauchsregelung) mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H., folgendes bestimmt:

A. Viehverteilung.

1.

Die Überweisung des Schlachtviehs für den Kommunalverband Obertaunuskreis erfolgt nach Maßgabe des vom Königl. Regierungspräsidenten zu Wiesbaden aufgestellten Verteilungsplanes. Das hiernach auf den Kommunalverband entfallende Schlachtvieh wird durch den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. geliefert. Annahmestellen sind in Bad Homburg v. d. H. und Königstein errichtet, wo das Vieh von den Gemeinden an den festgesetzten und bekannt zu gebenden Tagen abzuholen ist.

Die Zuteilung des wöchentlich zur Verfügung stehenden Schlachtviehs an die Gemeinden bzw. Bezirke wird nach einem vom Kommunalverband aufgestellten Plan geregelt. Für das überwiesene Vieh haben die betreffenden Gemeinden auf Grund des ihnen zugehenden Rechnungsauszeuges der vom Viehhandelsverband mit der Lieferung beauftragten Firmen an die Kreis-Kommunalkasse Zahlung zu leisten.

2.

Die Unterverteilung des zugeteilten Schlachtviehs auf die gewerblichen Betriebe ist Sache der Gemeinden.

B. Schlachtschein.

3.

Dem beteiligten Metzger ist für jedes zu schlachtende Stück Vieh ein auf seinen Namen lautender, nach folgendem Muster auszufüllender Schlachtschein auszuhändigen, in welchem das zur Schlachtung bestimmte Vieh nach Art, Lebendgewicht und Kennzeichnung beschrieben ist.

Der Schlachtschein hat auf 8 Tage Gültigkeit; er ist von dem Metzger dem Fleischbeschauer bzw. Trichinenschauer vor der Besichtigung vorzulegen und von diesem nach der Besichtigung mit entsprechendem Vermerk versehen der Ortsbehörde abzugeben. Der Schlachtschein ist nicht übertragbar. Ohne Schlachtschein darf die Schlachtung von Vieh nicht vorgenommen werden. Die Fleischbeschauer bzw. Trichinenschauer dürfen die Besichtigung des Schlachtviehs nur auf Grund des ihnen vorgelegten Schlachtscheines vorzunehmen.

Schlachtschein.

Dem Metzger zu wird hiermit die Erlaubnis zur Schlachtung eines Ochsen, Bullen, Kuh, Jung-rind, Kalbes, Schafes, Schweines (Nr. . . .), Farbe Alter Lebendgewicht, sonstige Kennzeichen, erteilt. Dieser Schein gilt für 8 Tage.

Bad Homburg v. d. H., den ten

Der Landrat.

Besichtigt vor (nach) der Schlachtung, letztere ist am erfolgt.

. den ten
Der Fleischbeschauer Lebendgewicht Pfund.
Trichinenschauer

Wird dem Fleischbeschauer ein gültiger Schlachtschein nicht vorgelegt, so hat er die Lebendschau an dem Schlachtvieh abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und für Unterbringung zu sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei Verwertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtvieh, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachtscheines an den Fleischbeschauer oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde des Schlachtortes unter gleichzeitiger Anzeige an das Landratsamt anzuziehen, ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Die Bestimmungen gelten auch bei Schlachtungen, die im Auftrage der Heeresverwaltung vorgenommen werden.

Alleinmädchen gesucht

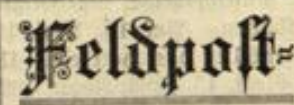
für kleinen Privathaushalt nach Frankfurt gegen hohen Lohn. Vor-aufstellen zwischen 2-3 Uhr
Billa Lichtenthal, Königstein.

Gründl. Klavier- und Violinunterricht erteilt

konfervat. gebild. junge Dame, Mitglied der Kapelle Paul Weidig.
Adresse: Frankfurt a. M., Grüne Str. 34, Fernspr. Danfa 7717.

Kl. Landhaus

bei Königstein, vollst. neuzeitl. einger., sol. erb., 7 Zimmer, Küche, Bad, elektr. Licht, Wasserl. u. eig. Quelle, Zentralh. Veranden u. Mansarden, mit Nebengebäude, enth. Autog. u. Fahrerwohn., u. grossem Garten, in schönst. freier Lage: herrl. Fernsicht, in nächst. Nähe des Waldes, ganz oder geteilt zu vermieten od. zu verkaufen. Anfragen zu richten unt. J. 44 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung in Königstein (Taunus).



Feldpost

Abonnements

auf die Taunus-Zeitung werden zum Preise von Mk. 1.50 für das Vierteljahr, 50 Pfennig für den Monat, in der Geschäftsstelle angenommen.



D. Holzmann

Schuhwarenhaus

Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15 empfiehlt:

Sohlenschoener aus Kernenleder

für je ein Paar Stiefel in allen vorkommenden Größen genau passend zusammengestellt und in handlichen Taschen mit Stiften und Gebrauchsanweisung, ergeben Ihnen ein Paar neue Sohlen. Bereits hunderttausendfach im Gebrauch.

Sortiment	0	1	2	3	4	4a
Stiefelgröße	23-26	27-30	31-35	36-39	40-42	43-47
Preis pro Tasche	35 Pfg.	45 Pfg.	60 Pfg.	75 Pfg.	75 Pfg.	90 Pfg.

Lederstiefel zum Schnüren mit Holzsohlen,
Nr. 25-26 3.25, 27-30 4.00, 31-35 4.65, 36-39 4.80
Lederandalen mit gestiftetem Lederboden,
Nr. 22-24 2.50, Nr. 25-29 3.00, Nr. 30-35 3.50.

Kohlenkasse Königstein e. G. m. b. H.

Einladung

zur

Generalversammlung

am Samstag, den 17. Juni 1916, abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Post“

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht,
2. Kassenbericht,
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz. Verteilung von Gewinn und Verlust und Entlastung des Vorstandes,
4. Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsrates,
5. Verschiedenes.

Die Bilanz liegt zur Einsicht der Genossenschaftsmitglieder 8 Tage bei dem Kassierer offen.

Königstein im Taunus, den 9. Juni 1916.

Der Aufsichtsrat.

Spar- und Credit-Berein Kelkheim im Taunus e. G. m. u. H.

Sonntag, den 18. Juni 1916, nachmittags 1 Uhr,

Generalversammlung

im Gasthaus „Zum Löwen“.

Tages-Ordnung:

1. Veröffentlichung der Rechnung und Bilanz per 1915.
2. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern.
3. 3 Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Verschiedenes.

Schmitt, Vorsitzender.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen

Sprechstunden in Eppstein

Dienstags, Donnerstags und Samstags vormittags von 9-12 Uhr,
Sonntags vormittags von 8-10 Uhr.

Adam Schick, Dentist, Kelkheim.

D. Holzmann Schuhwarenhaus

Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15 empfiehlt:

Sohlenschoener aus Kernenleder

für je ein Paar Stiefel in allen vorkommenden Größen genau passend zusammengestellt und in handlichen Taschen mit Stiften und Gebrauchsanweisung, ergeben Ihnen ein Paar neue Sohlen. Bereits hunderttausendfach im Gebrauch.

Sortiment	0	1	2	3	4	4a
Stiefelgröße	23-26	27-30	31-35	36-39	40-42	43-47
Preis pro Tasche	35 Pfg.	45 Pfg.	60 Pfg.	75 Pfg.	75 Pfg.	90 Pfg.

Lederstiefel zum Schnüren mit Holzsohlen,
Nr. 25-26 3.25, 27-30 4.00, 31-35 4.65, 36-39 4.80
Lederandalen mit gestiftetem Lederboden,
Nr. 22-24 2.50, Nr. 25-29 3.00, Nr. 30-35 3.50.

Die Ausstellung des Schlachtscheines für solche Schlachtungen wird nach näherer Anweisung des Kriegsministeriums von der für den Schlachtort zuständigen militärischen Dienststelle erfolgen. Auch diese Schlachtscheine sind von dem Fleischbeschauer mit den erforderlichen Gewichtsangaben zu versehen und an die Ortsbehörde einzusenden.

C. Verbrauchsregelung.

4.

Nach jeder Schlachtung haben die Ortsbehörden das Schlachtgewicht des zur Schlachtung zugelassenen Tieres festzustellen. Hierüber ist von ihnen ein fortlaufendes Verzeichnis zu führen.

5.

Die Metzger sind verpflichtet, das ihnen zugeteilte Fleisch an die Verbraucher nur in der Weise abzugeben, daß die Haushaltungen gleichmäßig versehen werden.

Bis zur Einführung einer Fleischkarte durch den Kreis sind die Gemeinden ermächtigt, eine weitergehende Verbrauchsregelung durch Kundenbuch oder Fleischkarte oder sonstiger Weise zu treffen.

D. Sonstige Bestimmungen.

6.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung vom 27. 3. 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

7.

Auf Haus- und Notschlachtungen findet diese Verordnung keine Anwendung. Hierüber gelten die erlassenen besonderen Vorschriften.

8.

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung durch das Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Juni 1916.

Der Kreis-Ausschuh des Obertaunuskreises v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 14. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.